

Partnervertrag/-vereinbarung

zwischen

der AGFEO GmbH & Co. KG, Gaswerkstraße 8, 33647 Bielefeld, im weiteren kurz AGFEO

und dem Fachhändler (Firma, Strasse, Land, PLZ, Ort)

AGFEO-Kundennummer: _____

als AGFEO HyperVoice Vermarkter, im weiteren kurz AHV

zur Vermarktung der Produkte der AGFEO HyperVoice-Reihe

Präambel

Die technische Komplexität der Produkte der AGFEO HyperVoice-Reihe von AGFEO und unser Qualitätsanspruch an den After-Sales-Support bei diesen Produkten erfordern eine angemessene Präsentation der Produkte, eine fachkundige Beratung und die Versorgung der Endkunden mit umfassenden und weitreichenden Serviceleistungen.

Vor diesem Hintergrund wählt AGFEO die AGFEO HyperVoice Vermarkter mit großer Sorgfalt aus und vertreibt die Produkte aus dieser Vereinbarung ausschließlich über den vertraglich dafür zugelassenen AGFEO HyperVoice Distributor an den kompetenten und ausgewählten AGFEO HyperVoice Vermarkter.

AGFEO zertifiziert und autorisiert mittels dieses Partnervertrages obigen Fachhändler als AGFEO HyperVoice Vermarkter zur Vermarktung der Produkte der AGFEO HyperVoice-Reihe. Zertifizierte und autorisierte AGFEO HyperVoice Vermarkter werden im AGFEO Web öffentlich gemacht.

§ 1 Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

Dieser Vertrag umfasst und regelt die Vermarktung der Produkte der AGFEO HyperVoice-Reihe von AGFEO an gewerbliche Endkunden in dem Land, in dem der AHV seinen Geschäftssitz hat. Die Produkte der HyperVoice-Reihe sind der zugehörigen, jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen.

Der Vertrieb der Vertragsprodukte in einem anderen Land bedarf grundsätzlich der schriftlichen Zustimmung von AGFEO.

§ 2 Vertragslaufzeit und Kündigungsfristen

Dieser Vertrag wird für einen Zeitraum von 12 Monaten zum Quartalsende ab in Kraft treten dieses Vertrages und vorbehaltlich des erfolgreichen Besuchs einer ES-Qualifikationsschulung - laut § 4 - innerhalb der letzten 2 Jahre durch Gegenzeichnung beider Parteien geschlossen.

Sofern bisher noch keine ES-Qualifikationsschulung erfolgreich besucht wurde oder die erfolgreiche Teilnahme dieser länger als 2 Jahre zurückliegt, tritt der Vertrag nach Gegenzeichnung beider Parteien erst mit dem erfolgreichen Besuch der ES-Qualifikationsschulung in Kraft.

Vorbehaltlich der Teilnahme des AHV an den laut § 4 zu besuchenden bzw. im Falle von WEB-Seminaren teilzunehmenden, qualifizierenden Schulungen seitens AGFEO verlängert sich die Laufzeit stillschweigend um weitere 12 Monate, sofern nicht vorzeitig die Kündigung erfolgt.

Dieser Vertrag ist von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen einseitig kündbar mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Laufzeit der ersten 12 Monate der Vertragslaufzeit und danach jederzeit, frühestens jedoch 3 Monate nach einer erfolgten qualifizierenden Schulung, mit einer Frist von 3 Monaten zum nächsten Quartalsende.

Vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzungen oder sonstige Leistungshemmnisse auf Seiten des AHV, die ihm die Umsetzung seiner Aufgaben und Pflichten unmöglich machen, berechtigen AGFEO wie auch den AHV gleichermaßen zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung dieses Vertrages.

§ 3 Partnerstatus

Mit in Kraft treten dieses Vertrages erhält der AHV zunächst den Status AGFEO HyperVoice Starter.

Nach erfolgreicher Teilnahme an beiden verpflichtenden Schulungen gemäß § 4 erhält der AHV den Status AGFEO HyperVoice Partner.

§ 4 Aufgaben und Pflichten des AHVs

- Der AHV verpflichtet sich zur aktiven Bewerbung der Produkte der AGFEO HyperVoice-Reihe.
- Der AHV verpflichtet sich zur Teilnahme an weiterführenden, qualifizierenden Schulungsmaßnahmen lt. Schulungsangebot rund um den Vertragsgegenstand. So ist einmal jährlich eine HyperVoice-Schulung und alle 2 Jahre eine ES-Qualifikationsschulung – ES-Basis, ES-Profi, ES-Premium oder ES-Update - zu besuchen. Darüber hinaus sind spezielle HyperVoice-Schulungen zu besuchen, sofern dies von AGFEO verpflichtend vorgegeben wird.
- Der AHV bestätigt mit Unterzeichnung dieses Partnervertrages die erfolgte vollumfängliche Lektüre und Erfassung des Handbuchs und sofern verfügbar etwaige Installationsanleitungen und verpflichtet sich zur Umsetzung dieser im Zuge seiner Tätigkeit im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben. Unklarheiten in Zusammenhang mit den AGFEO-seitigen Dokumentationen sind vom AHV mit AGFEO umgehend zu klären.
- Der AHV verpflichtet sich zur Erfüllung der marktüblichen supportspezifischen Aufgaben gegenüber seinen Kunden. Dies können z.B sein ein First-Level-Support, die Beratung bei bzw. Durchführung von Systemerweiterungen.
- Der AHV stimmt mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung für die Dauer der Vertragslaufzeit einem Distributoren-seitigem Reporting an und der Datenauswertung durch AGFEO zu.

Die Datenübermittlung und -auswertung ist dabei beschränkt auf die im Rahmen und zum Zwecke der Auftragsabwicklung obiger Vertragsprodukte erhobenen Daten. Konkret werden seitens des AGFEO HyperVoice Distributoren quartalsweise die je Besteller kumulierten Käufe der Produkte der HyperVoice-Reihe einschließlich der damit getätigten Umsätze berichtet.

Die Freigabe des AHV zur Datenübermittlung und -auswertung endet mit dem Auslauf des Vertrages. Bis zu dem Zeitpunkt übermittelte oder ausgewertete Daten bleiben im

Datenbestand von AGFEO, sofern die Sachlage eine fortgesetzte – gegebenenfalls anonymisierte – Speicherung erfordert.

§ 5 Aufgaben und Pflichten von AGFEO

- AGFEO veröffentlicht die jeweils aktuelle Preisliste zum Vertragsgegenstand im WEB im geschützten Benutzerbereich unter https://partner.agfeo.de/agfeo_web/hp3.nsf/start.xsp?c=serv&az1=&az2=prod und zeigt Preisänderungen spätestens 3 Wochen vor in Krafttreten per Mail an die Adresse

_____ an.

- AGFEO informiert den AHV über die aktuellen AGFEO Schulungsangebote in Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand.
- Für die Bewerbung der Vertragsprodukte stellt AGFEO im Haus verfügbare Fotos, Werbetexte u.ä. zur freien Verwendung im Rahmen einer geeigneten Werbemaßnahme kostenfrei auf Anfrage zur Verfügung. Die Änderung zur Verfügung gestellter Marketingmaterialien bedarf vor einer Veröffentlichung der Zustimmung von AGFEO.
- Der AHV erhält für die Dauer der Vertragslaufzeit seitens AGFEO kostenlosen technischen Support. Fragestellungen rund um die Virtualisierung sind hiervon ausgenommen.

Die Ansprechpartner und Kontaktdaten für die verschiedenen Bereiche - Vertrieb, Marketing, Schulung und Support - sind in Anlage 1 geregelt.

§ 6 Preise

Es gelten bei Bezug der Funktionslizenzen direkt über AGFEO für den Vertragsgegenstand die in der jeweils gültigen AGFEO HyperVoice Preisliste ausgewiesenen Einkaufspreise, welche im WEB im geschützten Benutzerbereich unter https://partner.agfeo.de/agfeo_web/hp3.nsf/start.xsp?c=serv&az1=&az2=prod einsehbar sind. Der AHV ist in der Gestaltung seiner Verkaufspreise frei.

Preisänderungen werden mit Veröffentlichung einer neuen Preisliste gültig.

§ 7 Lieferbedingungen

Der AHV bezieht die Grundlizenzen ausschließlich über den AGFEO HyperVoice Distributor.

Ein Bezug der Funktionslizenzen ist seitens des AHV direkt online über den AGFEO Lizenzserver oder über den AGFEO HyperVoice Distributor möglich.

§ 8 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt wahlweise oder soweit angeboten auf Rechnung, über Kreditkarte, oder per PayPal bzw. sonstige Zahlungsbedingungen, wie im Rahmen des Lizenzkaufs angeboten.

§ 9 Bonus

Vorbehaltlich der jährlichen Teilnahme an den Schulungsmaßnahmen laut § 4 gewährt AGFEO dem AGFEO HyperVoice Partner folgende Boni.

9.1 Bonus auf Grund- und Funktionslizenzen:

5 % auf den Netto-Lizenz-Fachhandelspreis der zum Zeitpunkt
der Aktivierung gültigen AGFEO HyperVoice Preisliste

9.2 Bonus auf Sonderlizenzen (z.B. Maintenance- und Remote-App-Lizenz):

20 % Bonus auf den zum Zeitpunkt der Aktivierung ermittelten Netto-Preis

Die Ausschüttung anfallender Boni erfolgt auf Basis der AGFEO-seitig gespeicherten Lizenzaktivierungen und vorbehaltlich eines Zahlungseingangs zur Rechnungsstellung der jeweiligen Lizenzen.

Die Abrechnung erfolgt quartalsweise frühestens zum Ende des jeweiligen Folgequartals und spätestens bis zum Ende des darauf folgenden Quartals auf das folgende Konto:

IBAN: D E ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Kreditinstitut (Name, Ort): _____

BIC (Swift-Code*): _____

* Angabe nur erforderlich bei Auslandskonten

Die Änderung der Kontoangaben ist jederzeit einseitig per schriftlicher Erklärung seitens des AHV möglich.

§ 10 Geheimhaltung

Die Parteien werden auch nach Beendigung dieser Vereinbarung über den Inhalt dieser Vereinbarung und über sämtliche, im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Vereinbarung bekannt gewordene betriebliche und sonstige geschäftliche, produkt- oder marketingbezogene sowie finanzielle Informationen (im Folgenden: "vertrauliche Informationen") der jeweils anderen Partei und deren Beteiligungsgesellschaften jeweils die gleiche Sorgfalt wie hinsichtlich ihrer eigenen vertraulichen Informationen anwenden, mindestens jedoch die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Bestimmung sind insbesondere Unterlagen, die entsprechend gekennzeichnet oder ihrer Natur nach als vertraulich anzusehen sind. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung dieser Vereinbarung fort.

Die Parteien sichern sich gegenseitig zu, dass sie alle von der anderen Partei zur Kenntnis gebrachten vertraulichen Informationen als ihnen anvertraute Betriebsgeheimnisse behandeln und sie Dritten nicht zugänglich machen werden, solange und soweit diese nicht

- a) der empfangenen Partei bereits vorher ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren oder
- b) allgemein bekannt sind oder werden oder
- c) der empfangenen Partei von einem Dritten in rechtmäßiger Weise mitgeteilt oder überlassen wurden oder
- d) aufgrund rechtlicher Vorschriften bestimmten Behörden zugänglich zu machen sind oder

- e) von der überlassenden Partei zur Bekanntmachung schriftlich freigegeben worden sind.

§ 11 Abtretung/ Rechtsnachfolge

Die Abtretung der Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Partei zulässig.

Für den Fall einer entsprechenden Autorisierung verpflichten sich die Parteien, etwaige Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung ihren Beteiligungsgesellschaften, jeglichen Rechtsnachfolgern, Erwerbern, Lizenznehmern und/oder sonstigen, von der anderen Partei autorisierten Dritten aufzuerlegen.

§ 12 Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung nichtig, unwirksam und/oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall werden die Parteien die nichtige, unwirksame und/oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen, die der nichtigen, unwirksamen und/oder undurchführbaren Bestimmung unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Zwecks der nichtigen, unwirksamen und/oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

Entsprechendes gilt, wenn diese Vereinbarung eine oder mehrere Regelungslücken enthält. In diesem Fall tritt an die Stelle einer Lücke eine solche wirksame und durchführbare Bestimmung, die die Parteien unter Berücksichtigung der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung und der Grundsätze von Treu und Glauben vereinbart hätten, hätten sie die Regelungslücke bei Abschluss dieser Vereinbarung gekannt.

Es gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von AGFEO (s. www.agfeo.de/AGB) und die Software-Lizenz- und -Nutzungsbedingungen von AGFEO (s. www.agfeo.de/Lizenzbedingungen).

Bielefeld, den _____, den _____

Gesamtvertriebsleiter
AGFEO GmbH & Co. KG

Geschäftsführer
AHV

Gebietsvertriebsleiter
AGFEO GmbH & Co. KG

Kontaktdaten

Dirk Brauer / Vertriebsaußendienst

Deutschland Nord-Ost, Ost

PLZ 01-04, 06-09, 10, 12, 13, 14, 16, 17, 18-31, 38,
39, 98, 99

Mobil 0171-2462359

dbrauer@agfeo.de

Klaus Reddig / Vertriebsaußendienst

Deutschland Nord-West

PLZ 32, 33, 40,41,42,44-49, 58,59

Mobil 0171-6061286

kreddig@agfeo.de

Peer Alexander Schäfer / Vertriebsaußendienst

Deutschland West

PLZ 34-37, 50-57, 60,61,63-67

Mobil 0171-6358412

aschaefer@agfeo.de

Rainer Joos / Vertriebsaußendienst

Deutschland Süd-West und Schweiz

PLZ 68, 69, 70-79, 86-89, 90,91,97 und Schweiz

Mobil 0171-5011558

rjoos@agfeo.de

Christian Wallisch / Vertriebsaußendienst

Deutschland Süd-Ost und Österreich

PLZ 80-85, 92-96

Österreich

Mobil 0171-2464302

cwallisch@agfeo.de

Sandra Beilmann / Vertriebsinnendienst

PLZ 34-37 / 50-57 / 60, 61/63-67/01-04/06-
09 10/12/13/14/16/17/98/99

Projektgeschäfte

Tel. +49 521 44709-211

Fax +49 521 44709-219

sbeilmann@agfeo.de

Tina Stille / Vertriebsinnendienst

PLZ 32/33 / 40/41/42/ 44-49/58/59

Werbemittel, Webshop

Tel. +49 521 44709-214

Fax +49 521 44709-219

tstille@agfeo.de

Stefan Teschner / Vertriebsinnendienst

PLZ 18-31/ 38/39/ 68/69 70-79/86-89/90/91/97,

Tel. +49 521 44709-212

Fax +49 521 44709-219

steschner@agfeo.de

Daniela Kötter / Vertriebsinnendienst

PLZ 80-85 / 92-96, Österreich

Tel. +49 521 44709-213

Fax +49 521 44709-219

dkoetter@agfeo.de

Infoline HyperVoice

hypervoiceinfo@agfeo.de

Akquise durch einen Großhändler / Distributor

nein

ja

Bei folgendem Großhändler / Distributor wurde der Partnervertrag abgeschlossen:

Name: _____

Ort: _____

Unterschrift: _____